

23.04.24

AV - EU - U

**Antrag
des Freistaates Bayern**

Entschließung des Bundesrates „Praxisgerechte Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung und Vermeidung bürokratischer Lasten“

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 23. April 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage
beigefügte

Entschließung des Bundesrates „Praxisgerechte Umsetzung der EU-
Entwaldungsverordnung und Vermeidung bürokratischer Lasten“

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage den zuständigen Ausschüssen in der 18. Kalender-
woche zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Markus Söder

Entschließung des Bundesrates „Praxisgerechte Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung und Vermeidung bürokratischer Lasten“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat betont die globale Bedeutung und die Schlüsselrolle des Ökosystems Wald für Biodiversität und Klimaschutz. Dabei hebt der Bundesrat die Bedeutung von nachhaltigem Wirtschaften hervor und begrüßt grundsätzlich die Vorgabe transparenter und einheitlicher Standards.
2. Der Bundesrat stellt jedoch fest, dass mit der Umsetzung der europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR) zur Sicherstellung entwaldungsfreier Lieferketten die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Rindfleisch- und Sojaerzeuger zur Erfüllung weitgehender Transparenz- und Kontrollverpflichtungen beim Inverkehrbringen von Holz, Soja oder Rindfleisch zusätzliche Anforderungen zu berücksichtigen haben. Dabei werden sie unverhältnismäßigem und zur Erreichung des Verordnungszweckes unnötigem Aufwand unterworfen. So ist etwa eine jährliche Sorgfaltserklärung zu erstellen, in der unter anderem der Ort der Holzernte durch Geolokalisierung anzugeben ist. Darüber hinaus wird die Verordnung auch für Landwirtschafts- und Ernährungswirtschaftsbetriebe mit Bezug zu Rindfleisch und Soja zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Aufwand mit sich bringen.
3. Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass in Anbetracht des engen Umsetzungszeitraums bis zum 30. Dezember 2024 viele offene Fragen bleiben, wie insbesondere die Klärung der Nutzung von Referenznummern und der dazugehörige Umfang an Holzlisten, der Umfang und Umsetzung von Kontrollen, die rechtlichen Konsequenzen oder der Umgang mit Holz aus legal umgewandelten Wäldern. Die Testphase hat eklatante Mängel offenbart und gezeigt, dass eine Umsetzung der Verordnung nach den aktuellen Vorgaben nicht möglich ist. Damit stehen auch die holzverarbeitenden Wirtschaftszweige derzeit vor einer unlösbaren Aufgabe. Es drohen erhebliche Belastungen der entsprechenden Unternehmen und Verwerfungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette Holz.

4. Der Bundesrat befürchtet einen erheblichen Akzeptanz- und Vertrauensverlust bei den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, im gesamten forst- und landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich und bei den Unternehmen der nachfolgenden Wertschöpfungsketten, sollten die derzeit offenen Fragen nicht durch eine praktikable, unbürokratische Umsetzung gelöst werden.
5. Der Bundesrat stellt fest, dass für Rohstoffe und daraus hergestellte Produkte aus Ländern mit geringem oder keinem Entwaldungsrisiko zusätzliche Sorgfaltsmaßnahmen zu keiner Verbesserung der globalen Entwaldungssituation führen.
6. Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass die Einführung zusätzlicher Hürden für die heimische Forst- und Holzwirtschaft dem Klimaschutz schadet, da der natürliche CO₂-Speicher Holz zur Dekarbonisierung u. a. im Bau-, Verpackungs- und Energiesektor und über die Bioökonomie auch in der Chemieindustrie zur Defossilisierung beiträgt. Gerade den zahlreichen kleinen Privatwaldbesitzern, die oftmals nicht über entsprechende technische Möglichkeiten verfügen, droht durch die vorgesehenen Nachweis- und Dokumentationspflichten der faktische Ausschluss vom Holzmarkt.
7. Um diesen Sorgen mit Blick auf die rechtlichen Vorgaben, die Zeitabläufe und den Detaillierungsgrad der Anforderungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, deren Zusammenschlüssen, der land- sowie forstwirtschaftlichen Betriebe sowie der betroffenen Verwaltungen mit ausreichendem Vorlauf und in praktikabler Weise gerecht zu werden, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, gegenüber der Europäischen Union kurzfristig eine zu den Regelungen der WTO rechtskonforme Umsetzungsregelung zu erwirken, die
 - a. die Fristen für die Implementierung der EUDR verlängert, so dass den betroffenen Unternehmen eine praxistaugliche und rechtssichere Umsetzung möglich ist.
 - b. die Rohstoffproduzenten in Mitgliedstaaten und Regionen, in denen nachweislich kein Risiko einer Entwaldung im Sinne der EUDR besteht, von vermeidbarer, zusätzlicher Bürokratie befreit.
 - c. weiteren Marktteilnehmenden eine praxistaugliche und rechtssichere Anwendung ermöglicht, sodass Lieferengpässe bei wichtigen von der EUDR betroffenen Produkten vermieden werden.